

002.2
Frau Mülöt

Cannabisverbot auf dem Leinewebermarkt 2024, Anfrage der CDU-Fraktion, Drucksache 8226/2020-2025

Nach Abstimmung mit dem Ordnungsamt gibt die Verwaltung zu der o. a. Anfrage die folgende Antwort:

Text der Anfrage:

Wie hat das Ordnungsamt auf dem Leinewebermarkt 2024 das Cannabisverbot kontrolliert und Straftaten nachverfolgt?

Antwort der Verwaltung:

Für die Verfolgung von Straftaten ist die Polizei zuständig.

Das Ordnungsamt hat den Leineweber grundsätzlich mit Blick auf Ordnungswidrigkeiten intensiv bestreift und war präsender Ansprechpartner für Besuchende, Ausstellende und Veranstalter.

Konkret zu Cannabis gab es diesbezüglich keine Feststellungen.

Zusatzfrage 1:

Wie viele und welche Verstöße konnten dabei durch den kommunalen Ordnungsdienst festgestellt werden?

Antwort der Verwaltung:

s. Antwort zu Frage 1

Zusatzfrage 2:

Wie wird die Verwaltung damit bei zukünftigen Veranstaltungen umgehen?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Feststellung von Ordnungswidrigkeiten werden diese durch die Verwaltung verfolgt, bei Straftaten ist die Polizei zuständig.

gez. Ralf Kleimann